

Ausschreibung 2023/2024



## „Our Nature - Our Future“

### **Auszeichnung für umweltgerechtes Handeln von Schulklassen der Eliteschulen des Sports in Sachsen**

#### **gefördert durch den Skiverband Sachsen und 4initia**

Der Skiverband Sachsen e. V. hält alle Schülerinnen und Schüler an den Eliteschulen des Sports in Sachsen dazu an, sich im Schulalltag, bei Freizeitaktivitäten und beim Sporttreiben aktiv am Schutz der Umwelt zu beteiligen, die Natur nachhaltig zu bewahren und zu einem umweltgerechten Verhalten zu bewegen.

In diesem Sinne fördert der Skiverband Sachsen e.V. gemeinsam mit der Firma **4initia** vorbildliche Umweltinitiativen von Schulklassen der Eliteschulen des Sports in Sachsen, durch die Vergabe des Preises „Our Nature – Our Future“.

In jedem Jahr steht ein spezielles Thema im Fokus, welches im Mittelpunkt sämtlicher Aktivitäten zum Schutze der Umwelt stehen soll.

### **Thema Schuljahr 2023/2024: „Schutz der heimischen Pflanzen- & Tierwelt“**

#### **Teilnahmeberechtigt:**

alle Schulklassen der Eliteschulen des Sports in Sachsen

#### **Was kann ausgezeichnet werden?**

- ✓ umweltfreundliche Gestaltung von Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Feste, Projektstage, ...)
- ✓ Aktivitäten im Bereich der Bildung und Erziehung zum Schutz der Umwelt und der Natur (Informationsveranstaltungen, Bildungstage, ...)
- ✓ Maßnahmen zum umweltgerechten Gestalten des Schulalltags bzw. von Freizeitaktivitäten
- ✓ gemeinsame Aktionen zum Naturschutz mit Umwelt-, Naturschutzverbänden oder mit Forstvertretern
- ✓ umweltfreundliche Lösungen im Schulalltag
- ✓ innovative, gesellschaftsverbessernde Ideen oder Konzepte

### **Was kann nicht ausgezeichnet werden?**

Umweltaktivitäten, welche in Verbindung mit Eingriffen in Natur und Landschaft auszuführen sind und bei denen es sich um eine Ausgleichsmaßnahme im Sinn § 13 ff BNatschG\* handelt.

### **Was muss eingereicht werden?**

- ✓ Formular „Our Nature – Our Future des Skiverbandes Sachsen“ mit einer Dokumentation der geplanten bzw. realisierten Aktivitäten in kurzer Form (eventuell mit Bildern, Plakaten, Ausstellungsstücken)
- ✓ falls vorhanden, eine Bestätigung der Aktivitäten durch Vertreter der Schule, Kommune oder des Naturschutzes bzw. einer Forstbehörde sowie
- ✓ Kontaktdaten eines Ansprechpartners, um entsprechende Aktivitäten vor Ort besichtigen bzw. nachprüfen zu können.

### **Termin der Einreichung: 20. Juni 2024**

**Adresse:** Skiverbandes Sachsen      **per Mail:** bewerbung@skiverbandsachsen.de  
Geschäftsstelle  
Stadlerstraße 14a  
09126 Chemnitz

Die Anträge werden durch den „Ausschuss Skisport und Umwelt“ und den „Ausschuss Skijugend/Nachwuchs“ des Skiverbandes Sachsen geprüft und bewertet.

### **Wesentliche Bewertungskriterien sind:**

Umweltnutzen, Nachhaltigkeit, Bildungseffekt, Umsetzung und Kommunikation zum Thema

Bewertungsbeispiele in Abhängigkeit der eingereichten Thematik:

- ✓ Wurden beispielhafte Lösungen gefunden, um einen umweltfreundlichen Schulalltag/ Veranstaltung ect. zu ermöglichen?
- ✓ Wurden Ideen und Maßnahmen mit besonderer Umweltrelevanz verwirklicht?
- ✓ In welchem Maße wurden die Schülerinnen und Schüler einbezogen und sensibilisiert?
- ✓ Ist aus den Aktivitäten ein objektiver Nutzen entstanden bzw. ist im Rahmen der Umweltbildung eine besondere positive Resonanz erkennbar?
- ✓ Wurden Modellbeispiele oder prinzipielle Lösungen gefunden?

### **Engagement zum Schutz der Umwelt lohnt sich!**

Die Gewinner erhalten 500,- € Preisgeld für die Klassenkasse!

Die Auszeichnung findet in würdiger Form anlässlich der Ehrungsveranstaltungen in den Eliteschulen des Sports statt. Alle innovativen Ideen sind gefragt. Beweist mit Eurer Beteiligung, dass Schülerinnen und Schüler sich für die Umwelt engagieren und sich für den Schutz der natürlichen Gegebenheiten sowie eine heile Natur einsetzen können.

### **Wir wünschen Euch dabei viel Erfolg.**

**Fachausschuss „Skisport und Umwelt“ und  
„Skijugend/Nachwuchs“ des Skiverbandes Sachsen**



---

\*§ 13 ff BNatschG: Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.